

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Diplom- und Bachelorstudiengang
Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre
an der
Technischen Universität München**

Vom 11. Mai 2006

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 und Art. 86 a des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Diplom- und Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität München vom 23. August 2001 (KWMBI II 2002 S. 1410), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. April 2004 (KWMBI II S. 1875), wird wie folgt geändert:

In § 38 Abs. 3 werden folgende Sätze 5 und 6 angefügt:

„⁵An Stelle einer Querschnittsprüfung in den Technisch-naturwissenschaftlichen Fächern I und II kann der Prüfungsausschuss die Erbringung der vier Leistungspunkte aus weiteren Lehrveranstaltungen in den Technisch-naturwissenschaftlichen Fächern I und II bestimmen. ⁶Der Prüfungsausschuss gibt dies in geeigneter Weise spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn bekannt.“

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2006 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studenten, die sich nach dem In-Kraft-Treten dieser Satzung erstmals zur Diplomvorprüfung, Bachelorprüfung oder zur Diplomhauptprüfung anmelden.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität München vom 5. April 2006 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 24. April 2006 Nr. X/3-3/41b61-10b/14 039.

München, den 11. Mai 2006
Technischen Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 11. Mai 2006 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. Mai 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. Mai 2006.